



# Medienmitteilung

Sperrfrist: 27.06.2013, 9:15

## 13 Soziale Sicherheit

Nr. 0350-1306-80

Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2011

### Ausgaben von 1544 Franken pro Einwohner

Neuchâtel, 27.06.2013 (BFS) – **Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) stiegen die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen im Jahr 2011 um nominal 5,9 Prozent auf 12,3 Mrd. Franken an. Im Vorjahr lag die Zunahme noch bei 8,1 Prozent. Rund 70 Prozent der Ausgaben wurden für die Krankenkassenprämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV getätigt. Ebenfalls weiter angestiegen sind die Ausgaben für Sozialhilfe.**

Im Jahr 2011 gaben Bund, Kantone und Gemeinden rund 12,3 Mrd. Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen aus. Dies sind 682 Mio. Franken mehr als im Vorjahr, was einem nominalen Zuwachs von 5,9 Prozent entspricht. Gegenüber der Vorjahresperiode, in welcher die Ausgaben noch um 8,1 Prozent zugenommen hatten, verlangsamte sich das Ausgabenwachstum leicht. Rund 40 Prozent des Wachstums ist auf steigende Ausgaben bei der Krankenkassenprämienverbilligung zurückzuführen. Weitere rund 30 Prozent gehen zulasten der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) und knapp 20 Prozent wurden durch die Sozialhilfe verursacht. Bezogen auf die Bevölkerung zeigt sich die gleiche Entwicklung. Betragen die durchschnittlichen Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Einwohner/-in im Jahr 2010 noch 1474 Franken, stiegen sie im Jahr 2011 um 70 Franken auf 1544 Franken an (+4,8 Prozent). Im Vorjahr betrug dieser Zuwachs noch 7,0 Prozent.

#### EL und Prämienverbilligung als wichtigste bedarfsabhängige Leistungen

Der grösste Teil der Ausgaben entfiel auf die EL und die Krankenkassenprämienverbilligung. 2011 wurden für die beiden Leistungen je knapp 4,3 Mrd. Franken aufgewendet. Dies entspricht jeweils gut einem Drittel der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen insgesamt. Bei diesen beiden Leistungen übernahm der Bund einen wichtigen Teil der Finanzierung (EL: 29,7%; Prämienverbilligung: 49,6%). An dritter Stelle befand sich mit Ausgaben von 2,1 Mrd. Franken die Sozialhilfe, was einem Anteil von 16,8 Prozent entspricht.

### **Erstmals Ausgaben von über 2 Mrd. Franken für die Sozialhilfe**

Wie schon bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen allgemein wurde auch bei der Sozialhilfe das Ausgabenwachstum etwas abgebremst. Die Ausgaben für Sozialhilfe nahmen 2011 gegenüber 2010 um nominal 6,2 Prozent zu. Im Vorjahr betrug diese Zunahme noch 10,0 Prozent. Der Anstieg lässt sich nur zu einem geringen Teil auf eine Zunahme der Anzahl Personen, welche auf Sozialhilfe angewiesen waren, zurückführen, betrug diese doch lediglich 2,2 Prozent. Die Ausgaben pro Empfänger und Empfängerin stiegen von durchschnittlich 8430 Fr. im Jahr 2010 um 3,9 Prozent auf 8762 Franken im Jahr 2011 an.

### **Relativ stabile Finanzierungsanteile von Bund, Kanton und Gemeinde**

2011 wurden 45,1 Prozent der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen durch die Kantone getragen. 31,6 Prozent übernahm der Bund, 23,0 Prozent finanzierten die Gemeinden. Gegenüber dem Jahr 2010 kam es zu einer leichten Verschiebung von rund einem halben Prozent von den Gemeinden hin zu den Kantonen. Der Bundesanteil blieb stabil.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK  
Pressestelle

#### **Bedarfsabhängige Sozialleistungen und ihre Erhebung in der Finanzstatistik**

Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, welche beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z.B. Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit) zum Einsatz kommen, besteht bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen nur ein Anspruch, wenn der Nachweis eines wirtschaftlichen Bedarfs erbracht werden kann. Zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen zählen u. a. die Sozialhilfe, individuelle Krankenkassenprämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Ausbildungsbeihilfen, kantonale Alters- und Pflegebeihilfen oder Alimenterbevorschussungen.

Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen gibt Auskunft über die Nettoausgaben für Sozialhilfe und die anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistungsart und Kanton. Zusätzlich wird ausgewiesen, welche Anteile der Kosten Bund, Kantone und Gemeinden tragen. Detaillierte Daten sind zu finden unter:

[www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch](http://www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch)

Ausgewiesen werden die Nettoausgaben, d.h. die tatsächlich ausbezahlten Beträge abzüglich der Rückvergütungen. Rückvergütungen stammen z.B. von rückwirkend zugesprochenen Sozialversicherungsleistungen, anderen bedarfsabhängigen Leistungen, anderen zahlungspflichtigen Kantonen oder Verwandten. In der Statistik werden die Rückvergütungen im Jahr ihrer Zahlung verbucht, unabhängig vom Jahr der ursprünglichen Bruttoleistung.

.....  
**Auskunft:**

Silvia Hofer Kellenberger, BFS, Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 32 71 363 14;  
E-Mail: [silvia.hofer@bfs.admin.ch](mailto:silvia.hofer@bfs.admin.ch)

.....  
Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061  
E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 13 - Soziale Sicherheit

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden.  
Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

.....  
Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat diese Medienmitteilung drei Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.